

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Januar 2022

73. Gemeinnütziger Fonds des Kantons Zürich (Beitrag an die Stiftung Special Olympics Switzerland für das Projekt «Special Olympics World Winter Games 2029 – Host Town Programm und Eröffnungsfeier»)

Gemäss dem Lotteriefondsgesetz vom 2. November 2020 (LFG; LS 612) entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Direktion über die Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds. Übersteigt ein Beitrag 1 Mio. Franken, bedarf der Entscheid der Genehmigung des Kantonsrates. Das fakultative Referendum ist ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 LFG). Der Entscheid kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden (§ 9 Abs. 4 LFG). Bedingungen und Auflagen von untergeordneter Bedeutung kann die Fondsverwaltung nachträglich ganz oder teilweise aufheben (§ 9 Abs. 5 LFG).

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses ist ein Beitrag von Fr. 1 800 000, welcher der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. Die erforderlichen Stellungnahmen der betroffenen Fachdirektionen zum Gesuch wurden eingeholt.

Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 eingestellt, und der Fonds kann diese Verpflichtung mit den ihm zugewiesenen Mitteln erfüllen.

A. Beitragsgesuch

Mit Gesuch vom 7. Oktober 2021 hat die Stiftung Special Olympics Switzerland um Gewährung eines Beitrags von Fr. 1 800 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Projekt «Special Olympics World Winter Games 2029 – Host Town Programm und Eröffnungsfeier» ersucht.

1. Gesuchstellende Organisation

Special Olympics International ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Beeinträchtigung. Sie wurde 1968 gegründet und 1988 vom Internationalen Olympischen Komitee offiziell anerkannt. Erstmals nahmen 1988 Schweizer Sportlerinnen und Sportler an Special Olympics Games in den USA teil. Das Sportangebot umfasst 36 Sommer- und Wintersportarten. Über 6,3 Mio. Athletinnen und Athleten, 830 000 registrierte Familienmitglieder, 500 000 Coaches und mehr als 1,1 Mio. Freiwillige gehören zur Bewegung und tragen zu ihrer Einzigartigkeit bei. Special Olympics hat die Vision, durch die Kraft des Sports eine inklusive Welt zu schaffen, in

der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein aktives, gesundes und erfülltes Leben führen können. Sie setzt sich dafür ein, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Beeinträchtigung über den Sport mental und körperlich nachhaltig entwickeln, und fördert regelmässige Trainings- und Wettkampfangebote in einer Vielzahl von Sportarten.

Im Unterschied zur olympischen und paralympischen Bewegung ist Special Olympics keine Spitzensportorganisation. Die Gruppen werden so zusammengestellt, dass trotz möglicher Leistungsunterschiede innerhalb einer Gruppe alle Teilnehmenden die Chance haben, eine Medaille zu gewinnen. Die Angebote von Special Olympics richten sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Beeinträchtigung des Lernvermögens, Entwicklungsstörung oder -verzögerung sowie Verhaltensauffälligkeit.

Am 7. Juni 1995 wurde die Stiftung Special Olympics Switzerland (SOSWI) gegründet. Seit 2018 ist SOSWI Partnerorganisation von Swiss Olympics wie auch Swiss Paralympic und Swiss Deaf Sport. Das Angebot von SOSWI umfasst die Unterstützung von Sportverbänden und -vereinen, den Aufbau von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigung, die Durchführung von Wettkämpfen gemäss der Special-Olympics-Philosophie, die Entsendung und Betreuung von Delegationen an Special Olympics World Winter und Summer Games sowie Ausbildungen von Coaches. 2019 wurden mit 3989 Teilnehmenden 70 regionale Wettkämpfe in 18 Sportarten durchgeführt.

SOSWI hat seit 2012 eines seiner insgesamt vier Büros im Stadion Letzigrund in Zürich und ist damit Untermieterin des Sportamtes der Stadt Zürich. Das Büro beheimatet die Marketing- und Kommunikationsabteilung. Es besteht eine Zusammenarbeit im Inklusionsprogramm Unified mit den Sportämtern der Städte Zürich und Winterthur sowie des Kantons Zürich. Ziel des Programms ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in Sportvereine und Breitensportveranstaltungen inkludiert werden. Zurzeit sind 13 Vereine aus dem Kanton Zürich mit dem Programm-Label ausgezeichnet. 2015 fanden im Stadion Letzigrund Regional Games von Special Olympics statt. Rund 500 Sportlerinnen und Sportler mit geistiger Beeinträchtigung aus dem Kanton Zürich nehmen regelmässig an SOSWI-Anlässen teil.

2. Vorhaben

2.1 Überblick

Die Special Olympics World Winter Games (WWG 2029) sind mit 3200 Teilnehmenden (2500 Sportlerinnen und Sportler sowie 650 Coaches) aus über 100 Nationen nach den Olympischen Spielen der zweitgrösste Multisportanlass der Welt. Sie dauern zwölf Tage vom 6. bis zum

17. März 2029 und weisen ein Budget von 38 Mio. Franken auf. Die Wettkämpfe in den neun Sportarten finden während sechs Tagen im Kanton Graubünden an den Austragungsorten Chur (Eiskunstlauf, Short Track, Unihockey, Floor Hockey), Arosa (Ski Alpin, Snowboard) und Lenzerheide (Langlauf, Schneeschuhlauf, Tanzsport) statt. Die Eröffnungsfeier und verschiedene Seminare, Workshops und Empfänge rund um die Eröffnungsfeier finden in Zürich statt, das Host Town Programm in der ganzen Schweiz und die Schlussfeier in Chur.

SOSWI hat im Januar 2021 das Gesuch für die Austragung der WWG 2029 zuhanden von Special Olympics International eingereicht und am 18. Juni 2021 den Zuschlag unter der Bedingung erhalten, dass die Finanzierung der öffentlichen Hand bis am 30. September 2022 vorliegt. Der Zuschlag erfolgte gleichzeitig mit der Vergabe der World Winter Games 2025 an Italien (Turin).

2.2 Trägerschaft

Die Organisation, welche die WWG 2029 durchführt und damit die künftige Zahlungsempfängerin sein wird, ist noch nicht gegründet. Die Gründung erfolgt, sobald die Finanzierung des Grossanlasses gesichert ist. Welche juristische Form diese Organisation haben wird und wie die Einbindung der involvierten Kantone, Städte, Gemeinden und des Bundes sowohl operativ als auch strategisch sein wird, wird zusammen mit den Partnern in den kommenden Monaten entwickelt. Die Organisation wird eine nichtgewinnorientierte, gemeinnützige Form haben.

2.3 Projektbeschreibung

Wie bei allen Special Olympics World Games starten die WWG 2029 mit dem Host Town Programm: Es dient den über 100 Delegationen aus verschiedenen Nationen dazu, sich zu akklimatisieren und das Gastland kennenzulernen. Es ist kein Trainingscamp im sportlichen Sinn. Die 105 Delegationen kommen am Dienstag vor der Eröffnungsfeier an und reisen direkt in die jeweiligen Host Towns weiter. Dieses Programm ist schweizweit aufgebaut und findet in allen 26 Kantonen statt. Die Delegationen werden je nach Möglichkeiten der Kantone zugeteilt. 23 internationale Delegationen werden ihr Host Town Programm im Kanton Zürich verbringen, aufgeteilt auf die zwölf Bezirke des Kantons und zwölf Kreise der Stadt Zürich. In jeder Host Town ist ein eigenes Komitee für die Durchführung des Programms und das Wohlergehen der dort untergebrachten Delegationen verantwortlich. Jedes lokale Host Town Komitee erarbeitet ein Konzept auf der Grundlage der vorgeschriebenen Richtlinien und bietet der Delegation unter anderem kostenlose Unterkunft, Verpflegung und Transport. Ziele des Host Town Programms sind insbesondere sportliche, kulturelle und unterhaltende Aktivitäten, ein

sozialer Austausch mit der Bevölkerung vor Ort, Schulbesuche, Aufbau einer Fan-Gemeinde und von persönlichen Beziehungen sowie die gelebte Inklusion.

Mit der weltweit übertragenen Eröffnungsfeier beginnen am Samstag, 10. März 2029, die WWG 2029 offiziell. Sie findet im Stadion Letzigrund in Zürich statt. Sie soll organisatorisch und inhaltlich höchste Qualitätsansprüche erfüllen und in ihrem Programm Kultur und Tradition der Schweiz widerspiegeln. Zur Eröffnungsfeier gehört auch der traditionelle Einzug der Delegationen sowie das Entzünden der «Flame of Hope». Die Feier soll zudem eine universelle Anziehungskraft haben, um eine möglichst grosse mediale Reichweite zu erreichen sowie den globalen Status der Special-Olympics-Bewegung zu unterstreichen. Sie bietet eine Plattform, um die erreichten Inklusionsleistungen der Schweiz und von Special Olympics zu zeigen. Die Zeremonie soll für die Delegationen und die Zuschauerinnen und Zuschauer gleichermaßen zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Ebenfalls im Kanton Zürich finden rund um die Eröffnungsfeier Empfänge, Kongresse, Seminare und Workshops statt. So ist z. B. die «Opening Ceremony Reception» ein Hospitality Event vor der Eröffnungsfeier für geladene internationale Gäste und Ehrengäste. Bei der «Founders Reception» wird das Vermächtnis der Gründung von Special Olympics im Kongresshaus Zürich gefeiert. Zudem sollen verschiedene Seminare und Workshops zum Thema Inklusion im Raum Zürich stattfinden.

Die WWG 2029 ermöglichen es Universitäten und Fachhochschulen, wissenschaftliche Projekte zum Thema Inklusion zu erarbeiten und durchzuführen. Dies kann unter Einbezug anderer Kompetenzträger aus den Bereichen Sport, Behinderung und Inklusion geschehen.

Während der WWG 2029 wird den Teilnehmenden, den Besucherinnen und Besuchern und der lokalen Bevölkerung ein Programm aus verschiedenen sportlichen und kulturellen Inhalten geboten. Ausarbeitung und Umsetzung erfolgen mit den Partnern der WWG 2029 und Behindertenorganisationen. Das Programm bietet Unterhaltung und die Möglichkeit zum Austausch und zum gegenseitigen Kennenlernen. Besonders richtet sich das Festival an Athletinnen und Athleten der WWG 2029. Dort werden viele Ausstellerinnen und Aussteller, themenbezogene Begegnungszonen, Sport- und Spassaktivitäten sowie Erholungsangebote die Bedürfnisse der Teilnehmenden abdecken.

Mit der Schweizer Kunst- und Kulturszene werden Konzepte erarbeitet und umgesetzt, die helfen, die Ziele der WWG 2029 zu erreichen und auf Menschen, die anders sind, aufmerksam zu machen.

Die beiden von Special Olympics vorgegebenen Programme «Unified Sports Experiences» und «Young Athletes» bringen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung an besonderen Events während der Games zusammen und bieten Kindern im Alter bis acht Jahre und deren Eltern auf sie ausgerichtete Aktivitäten.

Zusammenarbeit, Partnerschaften und Erfahrungen aus der Vorbereitung des Anlasses werden genutzt, um den inklusiven Sport in der Schweiz voranzutreiben. Anknüpfungspunkte bestehen im Bereich der Leiterausbildung, der Beratung von Sportverbänden, der lokalen Unterstützung von Sportvereinen und Projekten in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic, Kantonen und Bund.

Weitere Projektteile der WWG 2029 ausserhalb des Kantons Zürich sind die Pre-Games, der Fackellauf und weitere Meetings, Empfänge, Veranstaltungen und Erlebnisprogramme für die Athletinnen und Athleten sowie deren Familien.

Ein Jahr vor den WWG 2029 finden voraussichtlich vom 13. bis 18. März 2028 in Chur die Pre-Games statt. Sie sind gleichzeitig die National Games von SOSWI und der Test-Event für die WWG 2029. Über 800 Athletinnen und Athleten sowie Coaches werden während sechs Tagen an den für die WWG 2029 vorgesehenen Sportarten teilnehmen. An den Pre-Games werden internationale Delegationen, in erster Linie aus Europa, dabei sein. Die Sportarten finden alle in den geplanten Wettkampfstätten in Graubünden statt. Eröffnungs- und Schlussfeier werden in Chur durchgeführt. Die Pre-Games dienen neben dem sportlichen Ablauf dazu, das Transport- und Unterbringungskonzept zu prüfen und Ergebnisse auszuwerten.

Der Fackellauf («Law Enforcement Torch Run», LETR) gehört zu allen Special Olympics World Games. Er wird in Kooperation mit den Polizeicorps verschiedener Nationen organisiert. Traditionell beginnt der Fackellauf mit der Entzündung der Fackel in Athen und der anschliessenden Reise in das Austragungsland der World Games. In der Schweiz angekommen, wird die Flamme in einem Fackellauf während 60 Tagen durch die Schweiz getragen. Im Besonderen auch durch die Städte und Dörfer, die sich am Host Town Programm beteiligen. Startschuss für den LETR Final Leg ist der Dienstag vor der Eröffnungsfeier in Chur. Hier werden sich ungefähr 80 Polizistinnen und Polizisten aus der ganzen Welt mit der Schweizer Delegation treffen. Die Fackel wird dann über die Ostschweiz (St. Gallen) nach Zürich verschoben, wo sie am Samstag an der Eröffnungsfeier die «Flame of Hope» entzündet wird. Ziel des Fackellaufs ist es, viele Schulen und Institutionen zu besuchen und ihnen Anlass zu geben, das Thema Inklusion zu bearbeiten. Der Fackellauf bedeutet Aufmerksamkeit lokal, national und interna-

tional. Er ist ein perfektes Instrument, um die Gesellschaft mit Fan-Projekten abzuholen und gemeinsam auf die Spiele vorzubereiten. Die gesamte Schweiz wird einbezogen: Schulen, Sportverbände und -vereine, internationale Organisationen und namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Sport und Kultur. Konzeption, Planung und Umsetzung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, den kantonalen Sportämtern und privaten Partnern.

Bezüglich Nachhaltigkeit orientieren sich die WWG 2029 an den höchsten Standards. Für den Transport aller Beteiligten wird konsequent auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gesetzt. Es sind keine baulichen oder verkehrstechnischen Massnahmen für die Durchführung nötig.

Der Kanton Zürich kann für das zu den WWG 2029 gehörende Host Town Programm und die Eröffnungsfeier mit rund 6100 Logiernächten rechnen, bei der Eröffnungsfeier mit rund 10000 Besucherinnen und Besuchern sowie mit rund 2000 Teilnehmenden bei den Meetings, Empfängen und Kongressen. Der nachgesuchte Beitrag von 1,8 Mio. Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds wird ausschliesslich für die im Kanton Zürich stattfindenden Projektteile bzw. Aktivitäten verwendet.

2.4 Zeitplan

Das Vorhaben weist folgende Meilensteine auf:

Meilenstein	Termin
Finanzielle Garantien der öffentlich-rechtlichen Partner müssen vorliegen	30. September 2022
Gründung Trägerschaft und Ausrichtvereinbarung mit Special Olympics	Q1 2023
Definition Brand Identity und Vermarktungskonzept	Ende 2023
Gesamtbudget von 38 Mio. Franken ist sichergestellt	Ende 2024
WWG 2025 in Turin, Aufnahme der operativen Tätigkeit der Trägerschaft	Januar 2025
Pre-Games (SOSWI National Games) als Testanlass	13.–18. März 2028
Ankunft der «Flame of Hope» in der Schweiz und Start Fackellauf	Januar 2029
Durchführung WWG 2029	6.–17. März 2029
Abschlussarbeiten	Ende 2029

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 38 Mio. Franken. Sie gliedern sich wie folgt:

Kosten	in Franken	in %
Umsetzung von Inklusionsmassnahmen	2 000 000	5
Host Town Programm	2 922 000	8
Pre-Games 2028	1 943 000	5
Sportarten, Wettkämpfe, Austragungsorte	9 234 000	24
Eröffnungs-/Schlussfeier, Empfänge	2 368 000	6
Gesundheits-Kontrolluntersuchungen (Healthy Athletes Programm)	635 000	2
Fackellauf (LETR) und Nichtsportaktivitäten	654 000	2
Organisation (Management, Personal, Büroräumlichkeiten usw.)	3 084 000	8
Delegation Services (Begleitung und Betreuung von Delegationen)	1 066 000	3
Bekleidung, Ausrüstung Personal, Volunteers	1 025 000	3
Marketing, Kommunikation, Medien	4 399 000	12
Transport	1 471 000	4
Technologie (IT, TV, Kommunikation usw.)	2 920 000	8
Medizinische Versorgung	229 000	1
Risikomanagement und Versicherungen	560 000	1
Reserven	3 490 000	9
Total	38 000 000	100

3.2 Finanzierung

Rund drei Viertel der Gesamtkosten sollen durch die öffentliche Hand finanziert werden. Von den Kosten tragen der Bund und der Kanton Graubünden mit je 9,5 Mio. Franken bzw. je 25% den grössten Anteil. Die Bündner Gemeinden Arosa, Vaz/Obervaz und Lantsch sowie die Stadt Chur beteiligen sich mit insgesamt 5,5 Mio. Franken bzw. 14% und die Stadt Zürich mit 2,3 Mio. Franken bzw. 6%. Vom Kanton Zürich wird aus dem Gemeinnützigen Fonds ein Beitrag von 1,8 Mio. Franken bzw. 5% beantragt. Sämtliche Beiträge der öffentlichen Hand müssen noch durch die zuständigen Gremien bewilligt werden (Parlamente und teilweise Stimmberechtigte). Die Entscheide werden zwischen November 2021 und dem dritten Quartal 2022 erwartet. Von Swiss Olympic – und damit von den Schweizer Lotterien – wird mit einem Beitrag von 1,4 Mio. Franken bzw. 4% gerechnet. Dies entspricht dem Referenzwert von Beteiligungen an ähnlichen Grossveranstaltungen.

Rund ein Fünftel der Gesamtkosten soll privatwirtschaftlich finanziert werden. Von Stiftungen und kommerziellen Partnern sind 4,7 Mio. Franken bzw. 12% vorgesehen, von Service-Clubs und lokalen Partnern für das Host Town Programm 2,9 Mio. Franken bzw. 8%. 0,5 Mio. Franken bzw. 1% stammen aus verschiedenen Quellen wie Merchandising,

Ticketing, Teilnehmerbeiträgen und Sonstigem. Die Akquisition von Partnern aus der Privatwirtschaft kann erst nach Vorliegen der definitiven Vergabe bzw. der finanziellen Garantien der öffentlich-rechtlichen Partner aufgenommen werden.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierung	in Franken	in %
Bund	9 500 000	25
Kanton Graubünden	9 500 000	25
Kanton Zürich (Gemeinnütziger Fonds)	1 800 000	5
Gemeinde Arosa	700 000	2
Gemeinden Vaz/Obervaz, Lantsch	700 000	2
Stadt Chur	4 100 000	11
Stadt Zürich	2 300 000	6
Swiss Olympic	1 400 000	4
Stiftungen	2 100 000	6
Kommerzielle Partner (Sponsoring)	2 600 000	7
Host Town Programm Finanzierung Unterkunft/Verpflegung	2 900 000	8
Merchandising	150 000	0
Ticketing Eröffnungsfeier	150 000	0
Teilnehmerbeiträge Pre-Games	50 000	0
Sonstiges	50 000	0
Total	38 000 000	100

B. Entscheid

Unter Berücksichtigung der massgeblichen Umstände ist über das Beitragsgesuch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates wie folgt zu entscheiden:

1. Beitrag

Der Stiftung Special Olympics Switzerland ist für das Projekt «Special World Winter Games 2029 – Host Town Programm und Eröffnungsfeier» ein Beitrag von Fr. 1 800 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds zu gewähren.

2. Bedingungen und Auflagen

Die Gewährung des Beitrags ist neben den im Dispositiv genannten allgemein üblichen Bedingungen und Auflagen mit den folgenden besonderen Bedingungen und Auflagen zu verbinden:

- a) Die definitive Vergabe der WWG 2029 an SOSWI liegt vor (Bedingung).
- b) Die Trägerschaft, welche die WWG 2029 durchführt, weist eine nicht-gewinnorientierte, gemeinnützige Form auf (Bedingung).
- c) Die Empfängerin orientiert den Gemeinnützigen Fonds jährlich über den Stand der Planung und der Kosten (Auflage).

- d) Die Empfängerin oder die von ihr bezeichnete Zahlungsempfängerin hat die Fondsverwaltung vor der Durchführung der WWG 2029 in der vorgesehenen Form um die Auszahlung des ersten Teilbetrags von höchstens 90% des Beitrags zu ersuchen (Bedingung für diese Auszahlung).
- e) Die Empfängerin oder die von ihr bezeichnete Zahlungsempfängerin hat die Fondsverwaltung bis 30. Juni 2030 in der vorgesehenen Form um die Auszahlung der restlichen 10% des Beitrags zu ersuchen und der Fondsverwaltung den Schlussbericht gemäss § 11 Abs. 2 Satz 1 LFG in einer von dieser akzeptierten Fassung einzureichen (Bedingung für diese Auszahlung).

Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrags oder eines noch nicht ausbezahlten Teils davon verjährt fünf Jahre nach der Fälligkeit des Beitrags (§ 10 Abs. 3 LFG). Das Generalsekretariat der Finanzdirektion kann auf begründetes Gesuch hin aus besonderen Gründen auf die Geltendmachung der Verjährung gemäss § 10 Abs. 3 LFG für eine bestimmte Dauer verzichten.

3. Begründung

Der Begriff Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied anzustreben oder zu erfüllen hätte. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe und Zugang. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es ihren Mitgliedern ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen. Die WWG 2029 werden in der Schweiz und weltweit einen nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten. Insbesondere die Sportpolitik und die Sportförderung in der Schweiz sowie die Bereiche Kunst und Kultur haben das Potenzial und die Ausstrahlungskraft, Hindernisse für Menschen mit Beeinträchtigung abzubauen, deren Gleichstellung in der Gesellschaft aktiv zu fördern und sie vor Diskriminierungen zu schützen. Dadurch erfahren diese Wertschätzung und Anerkennung für ihre Leistungen, können ihre Freude und Erfolgserlebnisse mit anderen Athletinnen und Athleten, Familienangehörigen und der Gesellschaft teilen. Damit werden das Selbstwertgefühl, das körperliche Wohlbefinden, die Selbstständigkeit und der Mut, Neues zu wagen, gestärkt.

Kandidatur, Planung und Durchführung der WWG 2029 helfen der Schweiz, diese Ziele umzusetzen und das Thema der breiten Öffentlichkeit nahezubringen. Der Anlass wird Inklusion thematisieren, ihr ein Gesicht geben, die Schweizer Bevölkerung zusammenbringen und sie gegenüber Menschen, die anders sind, offener und verständnisvoller machen. Er leistet damit auch einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat. Eine im Auftrag der Behindertenkonferenz Kanton Zürich und vom Kantonalen Sozialamt finanzierte Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom Juli 2018 zeigte auf, dass im Kanton Zürich diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird mit den WWG 2029 eine Plattform erhalten, und die Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft in bestehenden und neuen Formen wird gestärkt. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 (vgl. RRB Nr. 670/2019) ist im Legislaturziel 3 festgehalten, dass alle Menschen an der Zivilgesellschaft partizipieren können. Im Legislaturziel 5 ist des Weiteren formuliert, dass alle Bevölkerungsgruppen in eine vielfältiger werdende Gesellschaft eingebunden sind: «Es ist wichtig, dass alle Bevölkerungsgruppen angemessen in die Gesellschaft eingebunden sind und sich keine Parallelstrukturen bilden. Die soziale Integration und Teilnahmefähigkeit sind zu verbessern. Um weiterhin allen Menschen eine Beteiligung an Staat und Zivilgesellschaft zu ermöglichen, ist einerseits vorbeugendes und andererseits kooperatives sowie moderierendes staatliches Handeln erforderlich.»

In der Schweiz – und auch im Kanton Zürich – werden von geistiger Beeinträchtigung betroffene Familien, die Bevölkerung, Sportverbände und -vereine, Institutionen, Heil- und Sonderpädagogische Schulen, Primarschulen und Mitarbeitende von Partnern direkt angesprochen und in verschiedenen Rollen in das Projekt involviert. Die WWG 2029 dienen den Organisationen, die sich in der Schweiz für Inklusion einsetzen, wie dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Inclusion Handicap, Insieme, Pro Infirmis, Procap, PluSport und SOSWI, aber auch den Sportverbänden, den Kantonen und dem Bund als Katalysator und Plattform für ihre Bemühungen.

Die Landesausstellung Expo 2002 war das letzte Grossprojekt, hinter dem die Schweiz geschlossen stand und in das die gesamte Bevölkerung involviert war. Die WWG 2029, verbunden mit den Rahmenveranstaltungen, insbesondere dem Host Town Programm, wird die Schweiz begeistern und vereinen. Die Teilnehmenden erhalten einen sehr gut organisierten Anlass, lernen die Schweiz kennen und tragen die Erlebnisse in ihre Heimatländer.

Beim Projekt «Special Olympics World Winter Games 2029 – Host Town Programm und Eröffnungsfeier» handelt es sich um ein Vorhaben ausserhalb der Bereiche der anderen Fonds, für das im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 1 LFG Mittel aus dem Gemeinnützigen Fonds verwendet werden können. Das Vorhaben ist zudem gemeinnützig, ohne der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu dienen (§ 6 Abs. 1 lit. a LFG). Es hat einen klaren Bezug zum Kanton Zürich und kommt in erster Linie dessen Bevölkerung zugute (§ 6 Abs. 1 lit. b LFG). Ebenso kann von der hohen Qualität und der langfristigen Wirkung des Vorhabens ausgegangen werden (§ 6 Abs. 1 lit. c LFG). Das Vorhaben ist von mindestens kantonaler Bedeutung (§ 3 Abs. 1 lit. a und b Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds [VGF; LS 612.1]). Mit den Beiträgen der Stadt Zürich, der Bündner Gemeinden, des Kantons Graubünden und des Bundes erfolgt eine angemessene Unterstützung der Standortgemeinden und -kantone gemäss § 3 Abs. 1 lit. c VGF.

Der Beitrag ist nach dem Gesagten im Interesse des Kantons und entspricht den Vorgaben des Lotteriefondsgesetzes sowie der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stiftung Special Olympics Switzerland wird für das Host Town Programm und die Eröffnungsfeier der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 ein Beitrag von Fr. 1 800 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds gewährt.

II. Die Gewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates, unter den Bedingungen und Auflagen, die in den Erwägungen genannt sind, sowie unter den folgenden allgemeinen Bedingungen und Auflagen:

- a) Die Empfängerin hat der Fondsverwaltung elektronisch die Erfüllung aller Auflagen zuzusichern (Bedingung).
- b) Die Empfängerin hat geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption und Kickbacks, zu treffen (Auflage).
- c) Die Empfängerin hat den Gemeinnützigen Fonds an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen, wenn möglich unter Verwendung des Logos des Gemeinnützigen Fonds (Auflage).
- d) Ergibt sich nach der Verwirklichung des Vorhabens eine Überfinanzierung, hat die Empfängerin dem Gemeinnützigen Fonds davon den Teil zu erstatten, der dem Anteil des Fonds an der Finanzierung des Vorhabens entspricht (Auflage).

III. Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrags oder eines noch nicht ausbezahlten Teils davon verjährt fünf Jahre nach der Fälligkeit des Beitrags.

IV. Die Finanzdirektion wird beauftragt, den Beitrag gemäss Dispositiv I unter Berücksichtigung des Vorbehalts sowie der Bedingungen und Auflagen gemäss Dispositiv II auszubezahlen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an die Empfängerin des Beitrags gemäss Dispositiv I (durch die Finanzdirektion), die Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4052 Basel, die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli